

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka

Blankenseer Str. 34

17237 Blankensee OT Rödlin

**Beschluss zur Schließung von Teilflächen
des Friedhofs Lüttenhagen für Bestattungszwecke**

Auf Grund des § 34 der Friedhofsordnung/Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichten Beschluss für den Friedhof in Lüttenhagen am 23.07.2025 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Lüttenhagen wird eine Teilfläche des Friedhofs Lüttenhagen, Gemarkung Lüttenhagen, Flur 1, Flurstück 38/2 mit einer Größe von 1100 m² der Gesamtfläche von 2601m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka am 23.07.2025



F. Pöhle
(Unterschrift)

Friederike Pöhle
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

A. Benitt
(Unterschrift)

Astrid Benitt
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates